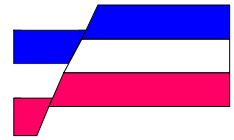


*Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein*



**Institut für Qualitätsentwicklung  
an Schulen**  
Schleswig-Holstein

# **Informationen zum Vorbereitungsdienst 4**

**Hausarbeiten**

[www.iqsh.de](http://www.iqsh.de)

Zur Reform des Vorbereitungsdienstes sind bisher drei Broschüren erschienen:

*Informationsbroschüre Nr. 1* (September 2003):

Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung in Schleswig-Holstein

*Informationsbroschüre Nr. 2* (Januar 2004):

Standards, Verfahren, Szenarien zur Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes

*Informationsbroschüre Nr. 3* (Juni 2004):

Informationen zum Vorbereitungsdienst

Standards, Ausbildungskonzept, Ausbildungslehrkräfte, Module, Portfolio, OVP

**Herausgeber:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur des Landes  
Schleswig-Holstein  
Brunswiker Str. 16-22  
24105 Kiel

Institut für Qualitätsentwicklung  
an Schulen  
Schleswig-Holstein  
Schreberweg 5  
24119 Kronshagen

Druck: Joost  
Auflage: 1000

Kiel, im November 2004

## Inhalt

Vorbemerkung.....	4
Intention .....	5
Vorschriften .....	5
Organisatorische Umsetzung.....	6
Hinweise zur Struktur .....	9
Beurteilungskriterien .....	10
Festlegung von Thema und Abgabetermin (Formblatt) .....	11
Gutachten zur Hausarbeit (Formblatt) .....	12
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner .....	14

## Vorbemerkung

Seit dem 1. August 2004 gilt eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung (OVP). Sie enthält im Vergleich zur alten OVP veränderte Regelungen zur Hausarbeit. Mit dieser Broschüre werden Hinweise gegeben, wie die Regelungen der neuen OVP umzusetzen sind. In der demnächst erscheinenden Broschüre 5 sind die Regelungen zum Ablauf der Prüfung enthalten.

Für Nachfragen stehen die am Ende der Broschüre genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Dr. Thomas Riecke-Baulecke  
Direktor des IQSH

Ulrich Keudel  
Referat Lehrerbildung im MBWFK

## Intention

In den Hausarbeiten zum Ersten Staatsexamen wird die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in komplexeren Zusammenhängen dokumentiert. In den Hausarbeiten zum Zweiten Staatsexamen dokumentiert und reflektiert die Lehrkraft in Ausbildung exemplarisch Aspekte der eigenen Unterrichtspraxis und deren Wirkungen. Dabei werden Ideen, Anregungen und didaktische Prinzipien aus den Modulen in der Unterrichtspraxis erprobt. In der Hausarbeit wertet die Lehrkraft in Ausbildung aus, wie wirksam ihr unterrichtliches Handeln gewesen ist und zieht daraus Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit. Der Orientierungsrahmen für Hausarbeiten sind die allgemeinen und fachspezifischen Ausbildungsstandards (siehe: IQSH-Broschüre „Informationen zum Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte in Ausbildung“ mit Service-CD vom 12. Juli 2004).

## Vorschriften

### OVP § 12

#### Hausarbeiten

(1) Die Lehrkraft in Ausbildung wählt je Fach, im sonderpädagogischen Bereich je Fach in Verbindung mit je einer Fachrichtung, im berufsbildenden Bereich je Fachrichtung und Fach, ein Modul, in dessen Zusammenhang sie die jeweilige Hausarbeit anfertigt. In der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien ist im Fach Musik, wenn dies das einzige Fach ist, in beiden Schwerpunkten des Faches ein Modul zu wählen, in dessen Zusammenhang die jeweilige Hausarbeit angefertigt wird.

(2) In den Hausarbeiten dokumentiert und reflektiert die Lehrkraft in Ausbildung, wie Inhalte des jeweiligen Moduls im eigenen Unterricht umgesetzt worden sind. Dabei ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die Hausarbeiten unterschiedliche Einsatzbereiche der Lehrkraft in Ausbildung nach § 9 Abs. 4 abdecken. Das Thema der Hausarbeit wird in Absprache mit der Lehrkraft in Ausbildung durch die zuständige Mitarbeiterin oder den zuständigen Mitarbeiter des IQSH festgelegt. Nicht zulässig ist für die Hausarbeit ein Thema, in dem die Lehrkraft in Ausbildung bereits eine wissenschaftliche Arbeit geschrieben hat. Die Themenstellung soll spätestens drei Monate vor dem Termin der Meldung zur Prüfung erfolgen.

(3) Die Hausarbeit soll einen Umfang von etwa 15 Seiten haben. Am Schluss der Hausarbeit hat die Lehrkraft in Ausbildung zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt ist und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt worden sind. Zwei Monate nach Themenstellung müssen zwei Exemplare der Hausarbeit zur Benotung eingereicht werden.

(4) Die Hausarbeiten werden von der jeweils zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter des IQSH benotet. Im Rahmen der Hausarbeit hospitiert die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter des IQSH ein bis zwei Unterrichtsstunden der Lehrkraft in Ausbildung. Das IQSH stellt der Lehrkraft in Ausbildung eine Kopie des Gutachtens über die Hausarbeit zu. Die Lehrkraft in Ausbildung kann eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

(5) Die Hausarbeiten, deren Benotungen und die Stellungnahmen der Lehrkraft in Ausbildung werden zu den Prüfungsakten genommen.

## Organisatorische Umsetzung

### Themenfindung

- Die Lehrkraft in Ausbildung entscheidet, wann und in welchen Modulen sie die Hausarbeiten anfertigt. Sie berücksichtigt dabei ihren unterrichtlichen Einsatz und die Rahmenbedingungen ihrer Ausbildungsschule.
- Die Hausarbeiten werden in zwei Fächern bzw. in einer Fachrichtung und einem Fach geschrieben. Hausarbeiten können in den integrierten Fächern (Weltkunde, Integrierte Naturwissenschaften) geschrieben werden, wobei das Fach der angestrebten Lehrbefähigung den Schwerpunkt bilden muss. Ist Musik das einzige Fach, ist in beiden Schwerpunkten des Faches je eine Hausarbeit anzufertigen.
- In Paragraph 9 Abs. 4 OVP werden für die verschiedenen Lehrerlaufbahnen Bereiche genannt, in denen die Lehrkräfte in den zwei Jahren ihrer Ausbildung Erfahrungen sammeln und tätig sein sollen. Diese Einsatzbereiche sind bei den Hausarbeiten abzudecken.

#### OVP § 9 Abs. 4

Der Einsatz der Lehrkräfte in Ausbildung erfolgt grundsätzlich

1. für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowohl in den Klassenstufen 1 bis 4 als auch in den Klassenstufen 5 bis 9 oder 5 bis 10 der Hauptschule und der Gesamtschule,
2. für das Lehramt an Realschulen sowohl in den Klassenstufen 5 bis 6 als auch in den Klassenstufen 7 bis 10 der Realschule und der Gesamtschule,
3. für das Lehramt an Gymnasien sowohl in den Klassenstufen 5 bis 10 des Gymnasiums und der Gesamtschule als auch in der gymnasialen Oberstufe,
4. für das Lehramt an Sonderschulen in mindestens zwei der sonderpädagogischen Arbeitsbereichen, in denen sich Schülerinnen und Schüler entsprechend der studierten Fachrichtungen befinden,
5. für das Lehramt an beruflichen Schulen in verschiedenen berufsbildenden Schularten.

### Unterrichtsbezug

- Der Unterricht, auf den die Hausarbeit bezogen ist, kann im Rahmen des Einsatzes im eigenverantwortlichen oder angeleiteten Unterricht erteilt werden. Die Hausarbeit nimmt ausgewählte Aspekte des erteilten Unterrichts in den Blick. Eine Vorgabe über die Anzahl der Unterrichtsstunden, auf die sich die Hausarbeit bezieht, ist nicht vorgesehen. Empfohlen wird, eine Hausarbeit im zweiten und eine im dritten Ausbildungshalbjahr zu schreiben.

### **Modulbezug**

- Die Hausarbeit wird im inhaltlichen Zusammenhang mit einem Modul geschrieben. Ein Modul ist ein definierter Baustein, wozu es Veranstaltungen mit verschiedenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des IQSH gibt. Hausarbeiten werden nach Besuch der Modulveranstaltung geschrieben. Es besteht kein Anspruch darauf, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Modulveranstaltung angeboten wird, die mit dem Ziel besucht werden kann, darin eine Hausarbeit zu schreiben.
- Die Hausarbeit kann nur bei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des IQSH geschrieben werden, die in der Regel die entsprechende Lehrbefähigung haben. Im Normalfall wird die Hausarbeit bei der Person geschrieben, bei der die Lehrkraft in Ausbildung die Modulveranstaltung belegt hat. Einen Anspruch auf eine bestimmte Mitarbeiterin oder einen bestimmten Mitarbeiter des IQSH gibt es allerdings nicht.

### **Themenfestlegung**

- Das Thema wird zwischen der Lehrkraft in Ausbildung und der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter des IQSH abgesprochen und daraufhin von der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter des IQSH mit Hilfe eines Formblatts (s. Anhang), das anschließend durch das IQSH zur Prüfungsakte genommen wird, festgelegt. Die Hausarbeit ist zwei Monate nach Themenstellung einzureichen.
- Der Zeitpunkt der Themenstellung ist so zu wählen, dass Unterrichtsbesuche der zuständigen Mitarbeiterin oder des zuständigen Mitarbeiters des IQSH möglich sind. Empfohlen wird, den Abstand zwischen der Modulveranstaltung und dem Zeitpunkt der Themenstellung nicht zu groß werden zu lassen, um die Impulse des Moduls zeitnah umsetzen zu können. Die Themenstellung soll spätestens drei Monate vor der Meldung zur Prüfung erfolgen.

### **Hospitationen und organisatorische Absprachen**

- Die Lehrkraft in Ausbildung vereinbart mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des IQSH bis zu zwei Hospitationstermine. Die Hospitationen dienen der Beobachtung des Unterrichts. Das anschließende auswertende Gespräch bezieht sich auf die Hausarbeit und dient nicht einer Benotung der gezeigten Unterrichtsstunde.
- Die Lehrkraft in Ausbildung trifft in der Schule die organisatorischen Absprachen, die für die Anfertigung der Hausarbeit notwendig sind.

### **Abgabe**

- Die Lehrkraft in Ausbildung reicht spätestens zwei Monate nach Themenstellung zwei Exemplare der Hausarbeit in gehefteter oder gebundener Form bei der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter des IQSH ein. Eines der Exemplare der Hausarbeit kann als CD abgegeben werden. Die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter bestätigt auf dem Formblatt für das Gutachten den fristgerechten Eingang.
- Bei triftigen Gründen (z. B. Krankheit) kann eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums gewährt werden. Die Verlängerung ist von der Lehrkraft in Ausbildung schriftlich beim IQSH zu beantragen.

### **Beurteilung**

- Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des IQSH beurteilt die Hausarbeit in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Hausarbeit. Der Text des Gutachtens hat einen Umfang von etwa einer Seite und endet mit einer ganzen Note (siehe Formblatt). Die Note muss sich schlüssig aus den Formulierungen des Gutachtens ergeben. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des IQSH schickt die Exemplare der Hausarbeit mit dem Gutachten an das IQSH.
- Das Gutachten wird der Lehrkraft in Ausbildung vom IQSH zugestellt. Die Lehrkraft in Ausbildung sendet das Gutachten innerhalb von zwei Wochen unterschrieben, ggf. mit einer Stellungnahme versehen, zurück. Das Gutachten und ggf. die Stellungnahme gehen in die Prüfungsakte ein.

### **Veröffentlichung**

- Hausarbeiten, die vom IQSH als exemplarisch angesehen werden, können mit Einwilligung der Lehrkraft in Ausbildung in elektronischer Form in den Bibliotheksserver des IQSH eingestellt werden.

## Hinweise zur Struktur

- Die Hausarbeit hat einen Umfang von insgesamt etwa 15 Seiten. Darüber hinausgehende Anhänge oder Dokumentationen sind nicht vorgesehen. Die Schriftart ist Arial mit dem Zeilenabstand 1,0; der Schriftgrad beträgt 12 Pt.
- Die Gliederung der Hausarbeit kann sich an folgendem Vorschlag orientieren:

1. Problemstellung (max. drei Seiten)  
Bezug zu Modul und Ausbildungsstandards, Leitfragen, Zielvorstellungen
2. Unterrichtspraxis (ca. sechs Seiten)  
Planung, ausgewählte Aspekte des Unterrichtsgeschehens
3. Evaluation und persönliches Resümee (ca. sechs Seiten)  
Verfahren, Ergebnisse, Schlussfolgerungen

- Am Ende der Arbeit ist zu versichern, dass die Hausarbeit selbstständig angefertigt und nur die angegebenen Hilfsmittel verwendet worden sind.
- Benutzte Quellen (Literatur / Internet) können als Fußnote oder am Ende der Arbeit angegeben werden.

## Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung sind im Wesentlichen die nachfolgenden Gesichtspunkte maßgebend. Sie stellen den für die Beurteilung verbindlichen Orientierungsrahmen dar.

### Inhaltliche Kriterien:

- Werden Leitfragen und Zielvorstellungen klar formuliert und plausibel vor dem Hintergrund des Modulthemas und der Ausbildungsstandards begründet?
- Wird der Bedeutungsgehalt der ausgewählten Aspekte in Hinsicht auf das Lernen von Schülerinnen und Schülern und auf die unterrichtliche Arbeit der Lehrkraft in Ausbildung nachvollziehbar dargestellt?
- Ist die Hausarbeit in die laufende, auf die inhaltlichen und methodischen Vorgaben des Lehrplans und ggf. der Bildungsstandards bezogene Unterrichtsarbeit eingebettet?
- Ist die dargelegte Konzeption geeignet, Antworten auf die Leitfragen zu finden und die Zielvorstellungen zu realisieren?
- Wird die Umsetzung der Konzeption in die Unterrichtspraxis verständlich dargestellt und auf die für die Beantwortung der Leitfragen wesentlichen Gesichtspunkte konzentriert?
- Sind die fachlichen und didaktischen Ausführungen korrekt?
- Werden die Ergebnisse der Unterrichtspraxis in Hinblick auf die Leitfragen überprüft? Wird die Aussagekraft der angewandten Evaluationsverfahren angemessen reflektiert?
- Werden die Ergebnisse in Hinblick auf die formulierten Zielvorstellungen nachvollziehbar bewertet? Werden Schlussfolgerungen für die weitere unterrichtliche Tätigkeit abgeleitet?

### Formale Kriterien:

- Ist die Arbeit übersichtlich strukturiert?
- Ist die Darstellung sprachlich präzise, verständlich und in der Gedankenführung stringent?
- Entsprechen sprachliche Richtigkeit, Umfang und äußeres Bild den üblichen Anforderungen?
- Werden Belegverfahren beachtet und verwendete Quellen benannt?



## Gutachten zur Hausarbeit (Formblatt)

---

Beurteiler/in: Name, Vorname

---

Straße

Telefon

---

Plz Ort

E-Mail

### Gutachten zur Hausarbeit

Name der Lehrkraft in Ausbildung:	
Schule:	
Fach / Fachrichtung:	
Thema:	
Klassenstufe / Kurs:	
Abgabetermin:	
Eingang am:	
Note gemäß OVP § 25 Abs. 2:	

**Gutachten:**

Note gemäß OVP § 25 Abs. 2: \_\_\_\_\_

---

Datum                      Mitarbeiterin / Mitarbeiter des IQSH

Ich habe das Gutachten zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme ist – nicht – beigefügt.

---

Datum                      Lehrkraft in Ausbildung

## **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

### **im IQSH:**

#### **Grundsatzfragen**

Fritz-Gerhard Glindemann

Tel. 0431-5403-120

E-Mail: [Fritz-Gerhard.Glindemann@iqsh.de](mailto:Fritz-Gerhard.Glindemann@iqsh.de)

#### **Schulartbeauftragte**

Wolfgang Häffs (GH)

Tel. 0431-5403-273

E-Mail: [w.haeffs@iqsh.de](mailto:w.haeffs@iqsh.de)

Eva Langloh (RS)

Tel. 0431-5403-278

E-Mail: [e.langloh@iqsh.de](mailto:e.langloh@iqsh.de)

Gunter Klauke (SoS)

Tel. 0431-5403-244

E-Mail: [gunter.klauke@iqsh.de](mailto:gunter.klauke@iqsh.de)

Gert Starke (Gym)

Tel. 0431-5403-275

E-Mail: [g.starke@iqsh.de](mailto:g.starke@iqsh.de)

Brigitte Rieckmann (GS)

Tel. 0431-5403-189

E-Mail: [brigitte.rieckmann@iqsh.de](mailto:brigitte.rieckmann@iqsh.de)

Klaus Prütz (BBS)

Tel. 0431-5403-255

E-Mail: [pruetz@iqsh.de](mailto:pruetz@iqsh.de)

### **im MBWFK**

#### **Referat Lehrerbildung**

Ulrich Keudel

Tel.: 0431-988-2250

E-Mail: [ulrich.keudel@kumi.landsh.de](mailto:ulrich.keudel@kumi.landsh.de)

Annette Hübner

Tel.: 0431-988-2553

E-Mail: [annette.huebner@kumi.landsh.de](mailto:annette.huebner@kumi.landsh.de)